

# **Leistungsbeschreibung**

## **für den Straßen- und Brückenbau in Bayern**

(LB StB-By)

**Ausgabe 02/2007**

Stand 12/2012

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Hinweise zum Aufbau der LB StB-By**

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

### **Leistungsbereiche**

- 900: Allgemeine Vorbemerkungen
- 901: Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Unterlagen
- 902: Freimachen des Baugeländes
- 903: Oberboden
- 904: Bodenbewegungen, Geotextilien
- 905: Leitungsgräben, Baugruben, Bauwerkshinterfüllung
- 906: Baugrubenverbau, Tiefgründung, Baugrundverb.
- 907: Wasserhaltung
- 908: Sicherungsbauweisen
- 909: Straßen- und Brückenentwässerung, Kabelkanäle
- 910: Ungebundene Schichten des Oberbaus
- 911: Asphaltsschichten
- 912: Schichten mit hydraulischem Bindemittel
- 913: Pflaster, Platten
- 914: Beton, Stahlbeton, Spannbeton, Stahl
- 915: Tunnelbau
- 916: Gerüste, Brückenbesichtigungsgeräte
- 917: Mauerwerk, Verblendungen, Sichtflächenbearbeitung
- 918: Oberflächenschutz, Dichtung, Schutz, Fugen in Beton
- 919: Lager, Fahrbahnübergänge
- 920: Korrosionsschutz von Stahl
- 921: Brückenausstattung
- 922: Schutz- und Leiteinrichtungen, Geländer, Zäune
- 923: Behelfsbrücken
- 924: Wellstahlrohre
- 925: Lärmschutzwände, Steilwandkonstruktionen, Bekleidungen
- 926: Abbruch und Ausbau von Bauwerken und Bauwerksteilen
- 927: Instandsetzung von Ingenieurbauwerken
- 928: Fahrbahnmarkierung
- 929: Beschilderung
- 930: Landschaftsbau: Pflanz- und Pflegearbeiten
- 931: Landschaftsbau: Sonstige Arbeiten

# Hinweise zum Aufbau der LB StB-By

(Diese Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.)

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die LB StB-By enthält Standardtexte zur Beschreibung der gängigen Bauleistungen im Straßen-, Brücken- und konstruktiven Ingenieurbau. Sie bildet ein einheitliches Gesamtwerk. Die Standardtexte können daher über die Leistungsbereiche und Abschnitte hinweg nach Belieben entnommen werden. Jeder Standardtext kommt nur einmal vor.
- 1.2 Die Standardtexte wurden so formuliert, dass beim Zusammenfügen der Textteile technisch einwandfreie Beschreibungen entstehen.
- 1.3 Die Standardtexte bauen auf
  - die VOB bzw. VOL,
  - die einschlägigen technischen Regelwerke,
  - den allgemeinen Stand der einschlägigen Wissenschaft,
  - die allgemein anerkannten Regeln der Technik,
  - die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen auf.
- 1.4 Die Standardtexte enthalten zur Vermeidung von Wiederholungen keine Zitate aus den Teilen B und C der VOB bzw. Teil B der VOL
- 1.5 Hinweise auf DIN-Normen, sonstige technische Regelwerke, Vorschriften, Bestimmungen oder Richtlinien sind auf die Fälle beschränkt, in denen eine Abgrenzung gegenüber anderen Ausführungsbestimmungen notwendig ist und in denen dadurch ein zu umfangreicher Text vermieden werden konnte.
- 1.6 Erforderliche Standardtexte, die in den jeweiligen Leistungsbereichen nicht aufgeführt sind, sind den anderen Leistungsbereichen der LB StB-By zu entnehmen.

## 2. Seitenaufteilung

### 2.1 Spalten

Die Seiten im Sachteil der LB StB-By sind in der Systematik des Standardleistungsbuches in Spalten aufgeteilt. Die Spalten enthalten in ihrer Reihenfolge von links nach rechts:

- Textteilnummern (T1 – T5)
- Einheit (Einh.)
- Langtext
- Kenn-Nummer (K-Nr.)
- Kurztext

T1	T2	T3	T4	T5	Einh.	Langtext	K-Nr.	Kurztext
----	----	----	----	----	-------	----------	-------	----------

### 2.2 Textteilnummern

Textteilnummern sind für den ersten Textteil (T1) dreistellig und kennzeichnen die Grundtexte der einzelnen StL-Nr. eines Abschnittes innerhalb eines Leistungsbereichs. Die Textteilnummern für die folgenden Textteile (T2 bis T5) sind je zweistellig und dienen der Auswahl zusätzlicher Festlegungen für die betreffende StL-Nr.

Die Texte sind so geordnet, dass die zu T1 bis T5 gehörenden Textteile von links nach rechts mittels der Textteilnummern abgerufen und aneinandergereiht werden können. Daher darf keine Textteilnummer ausgelassen werden. Der Standardtext kann jedoch bereits nach dem Textteil T4, T3, T2 oder T1 enden.

### 2.3 Langtext

Der Langtext enthält alle erforderlichen Angaben über Bauteil(e), Abmessungen, Baustoffe(e) und Bauart(en).

Die durch Fettdruck hervorgehobenen Textteile enthalten die wesentlichen Angaben zur Kennzeichnung der jeweiligen Leistung.

### 2.4 Kurztext

Der Kurztext ist eine Kurzbeschreibung der Leistung. Er ist aus Wörtern, Einheiten und Zahlen des Langtextes gebildet.

## 3. Textergänzungen

- 3.1 Im Interesse der Beschränkung des Umfanges der Standardtexte ist die Möglichkeit von Textergänzungen vorgesehen. Textergänzungen werden in der Regel durch ein vollständiges Wort (z.B. Baustoff, Abmessungen, Form und dgl.) eingeleitet. Dadurch wird der Inhalt des zu ergänzenden Textes festgelegt.

Die Textergänzung wird vom Ausschreibenden oder bei Bieterantragungen vom Bieter eingetragen. Der Ort für die Textergänzung ist durch eine Punktfolge gekennzeichnet. Der Umfang der Textergänzung ist unabhängig von der Länge der Punktfolge.

- 3.2 Die erste Ziffer der zugehörigen Kenn-Nummer für Textergänzungen bezeichnet den Textteil, in dem die Textergänzung erforderlich ist. Die zweite Ziffer der Kennnummer bezeichnet den Platz, den die Textergänzung innerhalb der Textteilnummer einnimmt.

Beispiele:           K-Nr. 11 = Textteil T1, 1. Textergänzung  
                          K-Nr. 32 = Textteil T3, 2. Textergänzung

#### 4. Frei formulierte Leistungstexte

Bei Leistungstexten, die nicht der LB StB-By entnommen sind, wird die StL-Nr. durch einen „ - “ ersetzt. Ein Hinweis auf eine StL-Nr. der LB StB-By i m Text der Leistungsbeschreibung (z.B. ... im Übrigen wie StL-Nr. der LB StB-By) ist dennoch möglich und zulässig.

Sofern die Vorbemerkungen der jeweiligen Leistungsbereiche der LB StB-By bei frei formulierten Leistungstexten nicht gelten sollen, ist dies im jeweiligen Leistungstext zu erwähnen.

#### 5. Anwendungsbeispiel

Leistungsbereich            903                    Oberboden  
Abschnitt                    903 1                    Oberbodenabtrag und -andeckung

STL-NR: 903 102 01 04 m<sup>3</sup>

Oberboden einschließlich leicht verrottbarer Pflanzendecke von Seitenstreifen, Trennstreifen und dgl. abtragen. In einer mittleren Dicke von cm ..... und einer mittleren Breite von cm ..... ohne Behinderung durch Schutzplanken von der Baustelle entfernen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
102						<b>Oberboden</b> einschließlich leicht verrottbarer Pflanzendecke, <b>von Seitenstreifen, Trennstreifen,</b> und dgl. <b>abtragen.</b> In einer mittleren Dicke von cm.....	11	Oberboden abtr. Seitenstr.
					und einer mittleren Breite von cm .....	12		
	01 02 03				<b>ohne Behinderung durch Schutzplanken,</b> mit Behinderung durch Schutzplanken, mit Behinderung durch .....	21		
		01			m <sup>3</sup> ggf. laden, fördern und innerhalb der Baustelle lagern.			
		02			m <sup>3</sup> laden, zu einer Seitenablagerung des AG fördern und lagern.			
			03		m <sup>3</sup> Mittlerer Förderweg km .....	31		
			04		m <sup>3</sup> laden, zu einer Entsorgungsanlage nach Unterlagen des AG fördern und lagern.			
			05		m <sup>3</sup> <b>von der Baustelle entfernen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</b>	31		
					m <sup>3</sup> .....	31		

# Verzeichnis der Abkürzungen

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB Teil C)
BSt	Betonstahl
BAV	Bieterangabenverzeichnis
Br.Kl.	Brückenklasse (DIN 1072)
BV	Besondere Vertragsbedingungen
cm	Zentimeter
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DN	Nenndurchmesser
DS	Druckschrift der Deutschen Bahn
DU	Durchmesser
DVGW	Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern
ggf.	gegebenenfalls
GOK	Geländeoberkante
h	Stunde(n)
i.M.	im Mittel
LB	Leistungsbereich
LB StB-By	Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern
LH	Lichte Höhe
LP	Zusatzmittel zur Erzeugung künstlicher Luftporen
LV	Leistungsverzeichnis
LW	Lichte Weite
m	Meter
mm	Millimeter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
min.	mindestens
MLC	Militärische Lastenklasse
Mt	Monat(e)
MV	Mischungsverhältnis
OF	Oberfläche
OK	Oberkante
OZ	Ordnungszahl
Psch	pauschal
PC	Polymer-Concrete = Reaktionsharzmörtel/Reaktionsharzbeton
PCC	Polymer-Cement-Concrete = Zementmörtel/Beton mit Kunststoffzusatz
RAL	Reichs-Ausschuss für Qualitätssicherung und Lieferbedingungen, Neue Bezeichnung: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung
RL	Richtlinie
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen
RiZ	Richtzeichnung für Ingenieurbauten
St.	Stück
StL-Nr.	Standardleistungsnummer
StVO	Straßenverkehrsordnung
TL	Technische Lieferbedingungen
t	Tonne(n)
TP	Technische Prüfvorschriften
u. dgl.	und dergleichen
UK	Unterkante
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
v.H.	vom Hundert
Ziff.	Ziffer
ZTV	Zusätzliche Technische Vorschriften bzw. Vertragsbedingungen
ZVB	Zusätzliche Vertragsbedingungen
ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TL/TP-ING	Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Ingenieurbauten